Zeitschrift: Pestalozzianum : Mitteilungen des Instituts zur Förderung des Schul- und Bildungswesens und der Pestalozziforschung

Herausgeber: Pestalozzianum

Band: 21 (1924)

Heft: 9-10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PESTALOZZIANUM

Mitteilungen der Schweizerischen Permanenten Schulausstellung und des Pestalozzistübchens in Zürich

Beilage zur Schweizer. Lehrerzeitung

Nr. 9 u. 10 Neue Folge — 21. Jahrgang **Dezember 1924**

Inhalt: Zur Biographie Heinrich Pestalozzis. — Neue Bücher.

Zur Biographie Heinrich Pestalozzis.

Erbschaftsangelegenheiten.

Über die Vermögensverhältnisse von Pestalozzis Eltern sind wir bis heute noch sehr schlecht unterrichtet. Was wir wissen, geht über ganz allgemeine Phrasen in den verschiedenen Biographien nicht hinaus. Jenen glücklichen Zeiten fehlte eben noch ein Steuerregister, aus dem man alles Wünschenswerte hätte erfahren können. Eine Quelle, die bis heute noch wenig benützt worden ist und die zur Kenntnis von Pestalozzis äußern Umständen möglicherweise noch allerlei liefern kann, ist das Zürcher Staatsarchiv. Für die Familienforschung unserer Stadt- und Landgeschlechter ist es eine wahre Goldgrube, hat aber mit einer solchen das gemein, daß es seine Schätze nicht mühelos hergibt. Es gehört eine eigentliche Knappenarbeit dazu, um die richtigen Erzgänge zu erschließen, die zwar manchmal plötzlich aufhören oder nur einzelne Goldkörner ergeben.

Wenn wir diese Art Schatzgräberei auf Pestalozzi anwenden, so finden wir da einmal im Protokoll der Sitzung des Kleinen Rats vom 2. März 1793 (Staatsarchiv B II, Unterschreibermanual I, Seite 103) folgenden Ratsbeschluß: «Der Frau Anna Barbara *) Pestaluz von hier, gebohrne Hotze, welche die Einrichtung zu treffen und die von ihrer Schwester Frau Hauptmann Weber in Leipzig erbsweise erlangte 5697 sächsische Thaler an ihre alldort befindliche, mit dem Handelsherrn Große verheyrathete Tochter zu überlassen wünscht, die Gültigkeit dieser Cession aber gegen den lob. Magistrat zu Leipzig durch ein Attest zu erweisen nöthig hat — finden M. G. H. kein Bedenken, in ihrem Ansuchen zu entsprechen und ein solches Attestat anfertigen zu lassen; in der Meinung, daß der Abzug, so dem Stand von diesem Erb gebührte, seiner Zeit von den hier liegenden Mittlen gedachter Frau Pestaluzin bezahlt werde, auch ihr Herr Sohn dessen zufrieden sey; als worüber demselben durch die Kanzley vorher eine schriftliche Erklärung abzufordern ist.» Dieses Dokument ist eine willkommene Ergänzung zu den Mitteilungen über diese Erbschaftsangelegenheit, die Pestalozzi am 22. und 23. April 1792 aus Leipzig an seinen Vetter Dr. Johannes Hotze in Richterswil gesandt hat. Prof. O. Hunziker hat sie in den Pestalozziblättern von 1896 (XVII. Jahrgang, Seite 57 ff) unter dem Titel «Pestalozzis Brief aus Leipzig 1792 an Dr. Hotze» ver-

*) Es sollte natürlich heißen «Susanna». Anna Barbara ist der Name der Frau Hauptmann Weber.

öffentlicht und in der Einleitung dazu geschrieben: «Auch über den schließlichen Erfolg oder Mißerfolg, den Pestalozzi mit seiner Erbschaftsmission hatte, wissen wir nichts.» Frau Anna Barbara Weber geb. Hotz, die Witwe des Hauptmanns Joh. Heinrich Weber von Zürich, Kaufmann in Leipzig, war im Juli 1791 daselbst gestorben. Von ihrem Gatten, der schon 1775 das Zeitliche gesegnet hatte, war sie als «fideicommissarische Erbin» eingesetzt worden, als welche sie die lebenslängliche Nutznießung seines ganzen Vermögens hatte. Nach ihrem Tod sollte dieses, nach Abzug von 130 000 Gulden Vermächtnis und der Mobilien, in zwei gleiche Teile geteilt und die eine Hälfte an Webers nächste «Blutsfreunde» und die andere Hälfte nebst den Mobilien «auf seiner Ehegenossin nächste Blutsfreunde, sofern sie über diese Hälfte nicht anders disponieren sollte, fallen.» Aus den Mitteilungen Pestalozzis an Dr. Hotze und den Beilagen dazu geht hervor, daß eine Menge Formalitäten zu erfüllen waren, bevor die Erben in den Besitz ihres Erbteils gelangen konnten, und daß auch Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien bestanden. Pestalozzi bat seine Constituenten dringend um Eile. Offenbar zog sich die Sache noch lange hin, denn sonst hätte Frau Pestalozzi ihren Anteil an der Weberschen Erbschaft nicht erst im März 1793 auf ihre Tochter zu übertragen versucht. Der Grund für diese Transaktion ist wohl darin zu suchen, daß, wenn das Geld in Leipzig blieb, dort kein «Abzug» (Steuer auf dem aus dem Land gezogenen Vermögen, meistens 10%) darauf bezahlt werden mußte. Der Rat von Zürich war mit dieser Übertragung zwar einverstanden, wie wir gesehen haben, jedoch mit der Bedingung, daß Frau Große nach dem Tod ihrer Mutter auch auf diesem Teil ihres Erbes den Abzug von 10% zu bezahlen habe, wie wenn das Geld von Zürich nach Leipzig gezogen würde, mithin abzugspflichtig wäre.

Heinrichs Mutter folgte ihrer Schwester nach fünf Jahren im Tode nach und wurde am 27. März 1796 auf dem St. Anna Kirchhof in Zürich beerdigt. Das Inventar über ihren Nachlaß und der Teilrodel sind nicht mehr vorhanden. Dagegen erhalten wir einen Einblick in ihre Vermögensverhältnisse durch einige interessante Aktenstücke des Staatsarchivs. Da ist einmal die Seckelamtsrechnung von 1795/96 (Staatsarchiv F III 32), die unter den Einnahmen aus Abzügen folgenden Posten enthält: «1071 ℔, 12 ß den 20. Aprill (1796) von 10 716 ℔ so Frau Barbara Groß geb. Pestaluz, in Leipzig, von Frau Sus. Pestaluz geb. Hoz an Vatter- und Muttergut ererbt à 10%.» Sodann enthält das Protokollbuch des Schirmvogteiamts und die dazugehörenden Akten wertvolle Angaben, die wir hinten im Wortlaut wiedergeben (Beilagen A—D). Die Vormundschaftsbehörde hatte sich mit der Erbteilung zu befassen, weil Heinrichs älterer Bruder Joh. Baptist seit 16 Jahren verschollen war und ihm für seine Vermögensangelegenheiten in der Person des Herrn Heinrich Geßner ein Vormund bestellt worden war. Aus dem Protokoll der Sitzung der Schirmvögte vom 16. Juli 1796 (Beilage A) ergibt sich, daß bei der Teilung des mütterlichen Nachlasses jedem der beiden Brüder 4354 Gulden 5 Schilling 6 Heller zugeteilt wurden. Da die Schwester 10 716 Pfund, also 5358 Gulden, erhielt, war ihr Teil rund 1000 Gulden größer als der ihrer Brüder. Ein Grund für diese Bevorzugung ist aus den Akten nicht ersichtlich, weshalb wir

auf bloße Vermutungen angewiesen sind. Da die Seckelamtsrechnung bei der Schwester von *väterlichem* und mütterlichem Erbe spricht, während das Schirmvogteiprotokoll nur von dem mütterlichen Erbe der Brüder berichtet, so wäre es möglich, falls nicht im einen oder andern Fall ein Schreibfehler vorliegt, daß das väterliche Erbe für jeden Teil 1000 Gulden betragen hätte und von den Brüdern schon bei Lebzeiten der Mutter bezogen worden wäre. Ein anderer Grund könnte auch darin gefunden werden, daß die Mutter den beiden Söhnen Vorschüsse in dieser Höhe gemacht hätte. Ob eine der beiden Vermutungen richtig ist, kann nicht gesagt werden. Dagegen wissen wir nun, daß das nach dem Tod der Mutter vorhandene Vermögen rund 14 000 Gulden betragen hat und diese demnach ihre alten Tage ohne Geldsorgen hat verbringen können.

Unter den Aktiven des mütterlichen Nachlasses befanden sich auch rund 1600 Gulden, bestehend in einer «Anforderung von Leibdingguth», das im Protokoll vom 19. Juli 1796 als «Schmidisches Leibdingguth» bezeichnet wird, von dem Baptist seinerzeit 1200 Gulden und Heinrich 400 Gulden erhalten sollten. Was damit gemeint ist, erfahren wir aus dem vom Kleinen Rat als Appellationsinstanz gefällten Urteil in einem Erbschaftsprozeß zwischen dem alt Weibel Hans Konrad Schmid von Uetikon, Witwer der Anna Barbara Hotz sel., und deren vier Haupterben, der in erster Instanz vom Herrschaftsgericht in Wädenswil entschieden worden war. Aus den Akten (Staatsarchiv. Landvogtei Wädenswil A 150. 9 vom 30. März 1795) ersehen wir, daß Frau Susanna Pestalozzi-Hotz außer der Frau Anna Barbara Weber-Hotz noch eine andere verheiratete Schwester hatte, die ebenfalls Anna Barbara oder richtiger nur Barbara hieß. Es ist die am 6. April 1710 getaufte Barbara Hotz (Pestalozziblätter von 1896, Seite 54, Anmerkung 2). Sie war die zweite Gattin des Weibels von Uetikon, Hans Konrad Schmid, von dem sie keine Kinder hatte, und hatte zugunsten ihres Mannes ein Testament errichtet, in dem sie diesem mehr vermachte als ihre Erben für zulässig hielten. Ihre Schwester Susanna — Frau Pestalozzi — bedachte sie von ihren Geschwistern besonders, indem sie ihr einen silbernen Gürtel und sechs silberne Löffel, sowie «meinen Ehpfandbrief und meinen ganzen Bettanzug gerade nach meinem Absterben» hinterließ. Am 20. April 1795 fällte der Kleine Rat sein Urteil (Staatsarchiv B II, Unterschreibermanual von 1795 I, S. 211): Schmid soll dreiviertel des von seiner Frau ersparten Guts von Fl. 3269.17.5 und einen Sechstel der «Erbmittel» — des ererbten Weiberguts — zu eigen erhalten und von den andern fünf Sechsteln, die er sicherzustellen hat, die lebenslängliche Nutznießung. Nach seinem Tod sollen letztere an die vier Hotzischen Haupterben fallen, die Geschwister der Frau Schmid oder deren Erben. Diese waren damals: 1. die Kinder des 1762 gestorbenen Chirurgen Hans Heinrich Hotz; 2. die Kinder des 1776 gestorbenen Arztes Johannes Hotz, Dr. med. Johannes und Feldmarschallieutenant Friedrich Freiherr v. Hotze; 3. Frau Anna Barbara Weber-Hotz und 4. Frau Susanna Pestalozzi-Hotz.

Von dem, was Pestalozzi von seiner Mutter erbte, konnte er freilich nichts behalten; er mußte alles zur Bezahlung alter Schulden verwenden. Am 2. November 1778 hatte er mit seinem Schwager Hans Jacob Schultheß zum Pflug einen Vergleich abgeschlossen wegen der

Bezahlung einer Schuld von Fl. 20 000, an dem sein Bruder Joh. Baptist als Bürge beteiligt war. Leider kennen wir von dem Vertrag nur den Artikel IV, laut welchem sich Baptist verpflichtete, für den Fall, daß seines Bruders Heinrich Erbteil vom Nachlaß seiner Mutter seinerzeit nicht Fl. 7000 erreichen sollte, aus seinem Erbteil die Differenz bis zur Höhe dieses Betrages gutzumachen (vgl. Beilage B). Warum Heinrich nicht für die ganze Schuld haftete, die nach dem Wortlaut des Bürgscheins Fl. 20 000 betrug, sondern nur für Fl. 7000, ist nicht ersichtlich, läßt sich aber vielleicht erraten, wenn wir «Pestalozzis sämtliche Werke» (herausgegeben von Dr. L. W. Seyffarth, Liegnitz 1899) heranziehen. Dort (Band I, Seite 202 ff) werden die Beziehungen Pestalozzis zu Isaak Iselin berührt und der Hauptinhalt seiner Briefe an diesen wiedergegeben. Da erfahren wir (S. 210) den Inhalt eines Briefes vom 25. November 1778, der also drei Wochen nach Abschluß des genannten Vergleiches geschrieben worden ist. «Pestalozzi stand vor dem Zusammenbruch seiner Anstalt und vor dem Verlust seines moralischen Ansehens. Noch einmal leuchtet ihm ein Hoffnungsstrahl auf, sein Gut und seine Anstalt zu erhalten, nachdem mit den Gläubigern ««beruhigende Traktate»» geschlossen. ««Meine Geliebte hat mit Aufopferung ihrer sämtlichen (Erb-) Hoffnungen diesen Traktat möglich gemacht. . . .»» Der Schwager Schultheß hatte also offenbar zur Sanierung der Verhältnisse Fl. 20 000 vorgestreckt und dafür den Verzicht der Schwester auf ihr anwartschaftliches Vermögen, das wahrscheinlich auf 13 000 Gulden berechnet wurde, erlangt, während dasjenige Pestalozzis auf ungefähr 7000 Gulden geschätzt wurde. Für den Fall, daß die Erbschaft dann geringer ausfallen sollte, mußte Baptist mit seinem Erbteil beispringen.

Dafür, daß Baptist für Heinrich Bürgschaft leistete, mußte Heinrich die Bezahlung der Schulden seines Bruders übernehmen, die dieser bei Schultheß gemacht hatte, und die Fl. 3509.21 betrugen (Beilage C). Aus den einzelnen Posten erfahren wir, daß Baptist im November und Dezember 1776 durch Vermittlung von Schultheß 2880 Pfund Salonichi Baumwolle gekauft hat. Wir wissen, daß Pestalozzi in seiner Armenanstalt die Baumwollspinnerei einführte. So schrieb er in der «Bitte an Menschenfreunde» (Werke III, S. 245): «Eine Hauptarbeit des Hauses wird die feinere Baumwolle-Gespunst sein», und im zweiten Brief an Tscharner (ebenda, S. 251 ff) entwickelt er seine Pläne und Ideen weiter. Auffallend ist, daß Baptist die Baumwolle auf seine Rechnung kaufte und nicht auf Rechnung der Anstalt, die doch den Nutzen aus dem Verkauf des Garns gehabt haben muß. Sollte die Spinnerei ganz in den Händen des Bruders gewesen sein, unter seiner Direktion?

Von besonderem Interesse ist Beilage D, weil es sich da um ein eigenhändiges, bisher unbekanntes Schreiben Heinrichs handelt. Es ist an das «Weisengericht» — das Schirmvogteiamt — gerichtet und enthält die Forderungen, die Pestalozzi an die Erbschaft seines Bruders geltend macht. Da ist vor allem der oben erwähnte Posten von Fl. 3509.21 (Pestalozzi schreibt zwar 3509.4, doch ist keiner der beiden Beträge ganz richtig, denn die Summierung der einzelnen Posten [Beilage C] ergibt Fl. 3511.1). Ferner beansprucht Pestalozzi für Tischgeld von 1769 bis 1780 150 Gulden pro Jahr nebst Zins seit 1780. End-

lich hat er «auf einen ihm durch die Abreis seines Bruders ihme zugefügten Schaden zu klagen», der weit mehr als die Erbschaft betrage, aber von ihm nicht geltend gemacht werde, da schon die beiden ersten Posten den Betrag der Erbschaft überstiegen. Wir ersehen hieraus, daß Baptist von 1769 bis 1780 im Neuhof weilte und dem Bruder ein Tischgeld zu bezahlen hatte, dessen Höhe aber offenbar nie festgesetzt worden ist, denn Heinrich schreibt «und kan die Forderung ohne mir Ohnrecht zu thun meinerseits Fl. 150 per Jahr setzen». Die Abreise des Bruders scheint plötzlich und unerwartet erfolgt zu sein, da Pestalozzi von Schaden spricht, der ihm dadurch zugefügt worden sei. Und da er diesen höher bewertet als die ganze Erbschaft, so ist anzunehmen, daß Baptist in der Anstalt eine wichtige Stellung einnahm, eben vielleicht die eines «Fabrikdirektors». *A. Corrodi-Sulzer.*

Beilagen.

A.

Protokoll der Sitzungen des Schirmvogteiamts vom 16. u. 19. Juli 1796 (Staatsarchiv B VI 362, Seite 32/33):

Actum Samstag den 16. Julii 1796.

Auf die an diese Behörde gebrachte ehrenbiethige Bitte um nähere Anleitung, wie sich der Vormund des Hrn. Baptist Pestaluzen bey Vertheilung der Verlaßenschaft seiner Frau Mutter, der Fr. Pestaluz geb. Hotz und bey Ausrichtung der auf diesen Termin von dem Curaten geleisteten Bürgschaft zu benehmen habe, und ob er allenfalls nach dem hierüber eingelegten gutächtlichen Entwurf diese Angelegenheit beseitigen dörfe, haben die HHrn. Schirmvögte nach sorgfältiger Prüefung aller hierbey sich ergebener Umstände für gut befunden, dem Hrn. Heinrich Geßner die verlangte Verabscheidung dahin zu ertheilen.

Daß Wohldieselben zwar ebenfalls nothwendig erachten, den von Frau Groß in Leipzig unbillig verweigerten Hoheitlichen Abzug von Fl. 435.— für einmal auf Rechnung der beyden Brüder und unter Vorbehalt dißfälligen Regreßo bezahlen zu laßen, inzwischen aber nicht zugeben können, daß dem Hrn. Baptist Pestaluzz mehr als seine betreffende Hälfte, nemlich Fl. 217½ zu lasten geschrieben werden.

Daß fehrner Wohldieselben verlangen, es solle die ad Activa gebrachten in ca. Fl. 1600 bestehende Anforderung von Leibdingguth billigermaßen in zwey gleiche Hälften getheilt, mithin dem Herren Heinrich Pestaluz ebenfalls Fl. 800 als die eine Hälfte an seinen Erbtheil angewiesen werden.

Und daß endlich Wohldieselben in den Begriffen stehen, man habe vermöge des von Hrn. Baptist Pestaluz ausgestellten Bürgscheins sich dißorts nicht zu bekümmeren, in was für Effecten der dem Hrn. Heinrich Pestaluz zufallende Erbtheil bestehe und an Hrn. Quartierhptm. Schultheß übergeben werden könne, und seye einzig schuldig, das über besagten Erbtheil aus, zu completierung convenierten Summe von Fl. 7000.— annoch manglende nachzuzahlen, mithin und da infolge entworfener Theilung sich zeige, daß Hr. Heinrich Pestaluz für Fl. 4354. 5 ß. 6 Hlr. angewiesen worden, so habe man aus dem Erbtheil seines Bruders nur noch Fl. 2645. 34 ß. 6 Hlr. zu verguten, und gehören die annoch übrigen Fl. 1708. 11 ß. solange in vögtliche Verwahrung, bis entweder Hr. Heinrich Pestaluz seine Ansprache an dieses residuum

coram competente erwiesen habe, oder der zu Aufbewahrung solchen, an verschollene Personen fallenden Erbguths gesetzlich bestimmte Termin exspiriert seyn werde, wo dann übrigens das lobl. Schirmvogteyamt dem Hrn. Quartierhptm. Schultheß lediglich überläst, sich dahin aufs kräftigste zu reservieren, daß dieser Vermögensrest im eint oder anderen Fall so lange im Schirmkasten zurückbehalten werden solle, bis er von Hrn. Heinrich Pestaluz auf eine Ihme gefälligere Weise des gänzlichen bezalt seye.

den 19. Julii 1796.

Entsprechend dem ehrenbiethigen Ansuchen des Hrn. Quartierhptm. Schultheß und in Rücksicht vorzüglich, daß Hr. Heinrich Pestaluz bey bereits 16-jähriger nachrichtenlosen Abwesenheit seines Bruders Nutznießer seines noch übrigen Vermögens geworden ist, haben die HHrn. Schirmvögte bewilliget, daß Hr. Heinrich Geßner, sich statt der Hälfte, Dreyquart von dem Schmidischen Leibdingguth, also Fl. 1200 an Zahler des nomine seines Curaten zu fordern habenden Erbresidui anweisen laße, in der bestimmten Meinung, daß es sonst übrigens bey dem klaren Inhalt der Erkentnis vom hjs. sein Verbleiben haben und an dem entworfenen Theilungsplan nichts weiter abgeändert werden solle.

B.

Copia des IVten Artikuls aus dem den 2ten 9br. 1778 zwischen Herren Hs. Jacob Schultheß Sohn zum Pflug und Herren Heinrich Pestaluzz errichteten Vergleich.

Damit auch Hr. Hs. Jacob Schultheß noch mehrere Sicherheit habe, so muß Hr. Baptist Pestaluz einen Bürgschein auf seine künftige Erbmittel hin von Handen geben, daß wann der alten Frau Pestaluzz Verlaßenschaft für des Hr. Debitoren Erbtheil nicht Fl. 7000.—, sage Sieben Tausend Gulden, abwerfe, er Hr. Baptist wolle dem Hrn. Schultheß so vil ersezen und gutmachen als an der stipulierten Summ der Gulden Siebentausend ermanglen und zu kurz schießen.

Copia der auf obigen Vergleichs-Artikeln sich beziehenden, von Hr. Johann Baptist Pestaluz gegen Hr. Hs. Jacob Schultheß zum Pflug ausgestellten Verpflichtung in Betreff obstehender Erbsversicherung.

Ich Endsunterschriebener bescheine mit eigener Hand und Petschaft für mich und meine Erben, daß ich mit demjenigen, was ich dermalen besize und was ich künftig Erbsweise zu hoffen habe, fließe es woher es immer wolle, gegen Hr. Hs. Jacob Schultheß Sohn zum Pflug mich wegen der schuldigen zwanzigtausend Gulden, die mein Bruder Heinrich ihm schuldig ist, dahin verpflichte und verbürge, daß wann die wegen dieser Schuld nebst andern auch versicherten Erbtheil meines Bruders Heinrich nicht Gulden Siebentausend abwerfen würden und in die Hand Hr. Schultheß nicht kommen sollten, ich oder anstatt meiner meine Erben, soviel es an der bedeuteten Summ der Fl. 7000 zu kurz schießen und Hr. Schultheß mangeln und nicht hinreichen möchten, schuldig seyn sollen, ihm mit baarem Geld zu bezahlen. Den 26. 9bre 1778. Joh. Baptist Pestaluz.

Daß vorstehende beiden Copien aus den mir in Originali vorgewiesnen Haupt-Instrumenten getreulich abgeschrieben, und mit denselben vollkommen übereinstimmend erfunden worden, mithin für

glaubwürdig zu achten seyen, solches bezeuget von aufhabenden Amtes wegen mittelst eigenhändiger Unterschrift, Zürich den 13. Junij 1796.

Staatsschreiber Escher.

Wir Bürgermeister und Rath des Eydgenössischen Standes Zürich urkunden hiermit, daß der Hochedelgebohrne, Fromme und Weise Johann Conrad von Escher, der obstehende Attestation ausgefertigt, unserer Stadt und freyen Standes ordentlich bestellter Geschworner Staatsschreiber seye, deßen Acten und Schriften um und außerhalb Rechtens völliger und ungezweifelter Glaube zuzustellen ist; In Kraft dieses Scheins, der mit unserem Standes-Siegel verwahrt geben ist am Tag und Jahr wie vorsteht.

(Staatsarchiv. Schirmvogteirechnungen B VI 382 Faszikel P. Dabei liegt eine gleichlautende Kopie, welche die Unterschrift trägt: «Daß obbemelte Copeyen den Originalien conform seyen, bescheint Quartierhaubtmann Schultheß den 18. Aprill 1796.»)

C.

Herr Joh. Baptist Pestaluz zu Neuhof bey Birr hat von Hans Jacob Schultheß Sohn zum Pflug empfangen, welches Herr Heinrich Pestaluz, Bruder des Schuldners, für und wegen demselben den 2ten 9br. 1778 in Abrechnung genomen hat.

1774 März 4 laut Handschrift die lautet:

Von Hr. Hs. Jac. Schultheß Sohn zum Pflug habe dato empfangen vier ein viertel Neu Louisd'or, welche ihm seiner Zeit nach Aufkündung eines viertel Jahrs mit vier pro cent alljährlich Zinß dankbar restituieren werde. J. B. Pestaluz — Fl. 42.30

1776 April 10. laut Obligation die lautet:

Ich endsunterschribener bekenne kraft diser meiner Obligation, daß ich an die Gebrüder Schultheß bym Pflug, Söhne von Hrn. Pfleger bym Pflug, schuldig worden bin Gulden sechshundert zwanzig und fünf in N D'or à Fl. 10 jährlich auf Meytag mit 4 pro cent zu verzinsen, 4 Jahr nach einander, nach Verfluß derselben stehet ihrer oder meinerseits frey, von neuem mit einander sich zu verstehen, es solle halbjährige Aufkündung vorhergehen, alsdann die Zahlung von mir richtig erfolgen, so bescheine für mich und meine Erben. J. B. Pestaluz.

Dise Obligation habe ich an mich genomen, das Capital ist — Fl. 625.—
die Zinß davon mit Mey 1796 — Fl. 500.— — Fl. 1125.—

1776 9br. 1 laut Sola Wechsel lautende

Den 2ten nächstkommenden Monat Decembris bezahle ich gegen disen meinen Sola Wechsel an Hr. Hs. Jac. Schultheß Sohn zum Pflug zehen neue französische Dublonen welche ich heut baar von ihm empfangen. Joh. B. Pestaluz in Neuhof bey Birr. — Fl. 100.—

1776 9br. 8 456 lb Salloniq Baumwoll à Fl. 63 — Fl. 286.32

1776 9br. 15	laut Prima Wechsel lautende:		
	Ende Aprill 1777 bezahle ich gegen disen meinen Prima Wechsel an die Ordre Hrn. H. J. Schultheß Sohn zum Pflug in N. D'or à Fl. 10 Gulden Zweyhundert Achzig und siben Kreuzer 46. Wehrt von von demselben empfangen. J. B. Pestaluz	Fl.	287.46
1776 9br. 16	541 lb Salloniq Baumwoll à Fl. 63	Fl.	340.30
1776 9br. 22	837 lb Salloniq Baumwoll à Fl. 63	Fl.	527.22
1776 9br. 29	546 lb Salloniq Baumwoll à Fl. 63	Fl.	343.40
1776 9br. 29	laut Sola Wechsel:		
	Auf heut Acht Tag bezahle ich gegen disen meinen Sola Wechselbrief an die Ordre Hrn. Hs. Jac. Schultheß Sohn zum Pflug acht neue L'dor, welche ich von ihm bar empfangen. J. B. Pestaluz.	Fl.	80.—
1776 Xbr. 5	198 lb Salloniq Baumwoll à Fl. 63	Fl.	124.39
1776 Xbr. 13	122 lb Salloniq Baumwoll à Fl. 63	Fl.	77.18
1776 Xbr. 13	an Gelt	Fl.	40.—
1776 Xbr. 20	180 lb Salloniq Baumwoll à Fl. 63	Fl.	113.24
1776 Xbr. 31	laut nachstehendem Schein		
	Für Rechnung Hrn. Joh. Baptist Pestaluz im Neuhof bey Birr von dem ich an Hr. Hs. Jac. Schultheß zum Pflug ein Brief bringe, habe von gedachtem Hrn. Schultheß Gulden zwanzig empfangen, bescheint Heinrich Isler von Wetschwil	Fl.	20.—
		Fl.	3509.21

(Staatsarchiv. Schirmvogteirechnungen B VI 382, Faszikel P.)

D.

Ends unterschriebener ist genötigt vor Mn. Hochgeachten HHerren des Löbl. Weisengericht Ehrerbietigst zu declarieren, daß er sich genötiget siehet laut folgenden Titeln an die Erbschaft s[eine]s Bruders Joh. Baptist Pestaluzz rechtlich Anspruch zu machen — erstlich wegen Fl. 3509.4 die Herr Zunftpfleger Schultheß vom schwarzen Horn meinem Bruder vertraut und mir auf Rechnung gestellt — Videatur Beylag. —

2tens wegen mir in 10 Jahren nie bezahlten Tischgelts — nemlich von A° 1769 bis 1780 — welche Zeit er ohne einiges Tischgelt bey mir zugebracht u. kan die Forderung ohne mir Ohnrecht zu thun meinerseits Fl. 150 per Jahr setzen — wozu die Zinse seit 1780 geschlagen werden müßten.

3tens hat Ends unterschriebener auf einen ihm durch die Abreis seines Bruders ihme zugefügten Schaden zu klagen, der an sich selbst weit mehr als die Erbschafft auswirft, den er aber weil die zwey ersten Titel den Werth der Erbschafft übersteigen nicht berührt.

Joh. Heinr. Pestalozz.

(Staatsarchiv. Schirmvogteirechnungen B VI 382, Faszikel P. Eigenhändiges Schreiben Pestalozzis.)

Neue Bücher. — Bibliothek.

(Die Bücher bleiben ca. 5 Wochen im Lesezimmer ausgestellt, nachher stehen sie zum Ausleihen bereit.) I. Serie.

Bibliothek. *Allgeier*, Religiöse Volksströmungen der Gegenwart. VII 5629. — *Annales* de la société Jean-Jacques Rousseau. Tome 15. P. III, 101, 15. — *Balmer*, Bueberose. Gschichte us em Bärnervolch. VII 2653. — *Below*, Vom Mittelalter zur Neuzeit, Bilder aus der deutschen Verfassungs- u. Wirtschaftsgeschichte. VII 393, 198. — *Bölsche*, Tierseele und Menschenseele. VII 6, 102. — *Brandenberger*, Das Knonaueramt. VII 5808. — *Brun*, Das Leben der Ameisen. VII 1764, 31. — *Brunies*, Streifzüge durch den Schweiz. Nationalpark. VII 5807. — *Bührer*, Die sieben Liebhaber der Eveline Breitinger. VII 4689. — *Chamisso*, Peter Schlemihls wundersame Geschichte. VII 2782. — *Erismann*, Die Eigenart des Geistigen. Induktive und einsichtige Psychologie. II. VII 5323 II. — *Ernte, Die*, 1925. Schweiz. Jahrbuch. Z. S. 262. — *Gaberell*, Auf unsern Höhen. Bilder aus den Schweizer Alpen. VII 5804. — *Geschichtsunterricht* im neuen Geiste. II. Tl. Germanische Frühgeschichte. VII 3766 II. — *Goethe*, Alles um Liebe. Goethes Briefe aus der 2. Hälfte seines Lebens. VII 2964 I; Vom tätigen Leben. Goethes Briefe aus der 2. Hälfte seines Lebens. VII 2964 II. — *Graber*, Die Ambivalenz d. Kindes. VII 5322. — *Günther*, Die weite Welt. II. VII 4252 II. — *Häberlin*, Der Geist und die Triebe. VII 5324. — *Häberlin u. Schohaus*, Pestalozzi in seinen Briefen. P I 204. — *Heffter*, Was ist Mathematik? VII 4518. — *Heimatland*, O mein. 1925. Z S 112. — *Heller*, Die Entwicklung der Grundprobleme der volkswirtschaftlichen Theorie. 2. A. VII 393, 162 b. — *Hellinghaus*, Karl Maria von Weber. Seine Persönlichkeit in seinen Briefen und Tagebüchern und in den Aufzeichnungen seiner Zeitgenossen. VII 2628. — *Henglein*, Erz- und Minerallagerstätten des Schwarzwaldes. VII 4436. — *Henkler*, Anschauung und Arbeitsschule. VII 5213. — *Hilber*, Adolf Keßler. Aus seinem Leben und seinen Werken. VII 4897. — *Hofer*, Neue Gedichte. VII 2648. — *Jahrbuch* der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. ZS 190. — *Jahrbuch* der literarischen Vereinigung Winterthur 1918—21, 1923, 1925. ZS 274. — *Jahrbuch* des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer 1923. ZS 207. — *Jungnickel*. Ins Blaue hinein. VII 4688 f. — *Kainz*, Das Steigerungsphänomen als künstlerisches Gestaltungsprinzip. VII 2414, 33. — *Kantonsschule*, Die Appenz. A.-Rh. in Trogen. Zum hundertjährigen Bestand. 1821—1921. VII 3394. — *Konzelmann*, William Wolfensberger, Leben und Wirken. VII 2797. — *Klotz*, Geschichte der römischen Literatur. VII 393, 195. — *Kreitmaier*, Dominanten. Streifzüge ins Reich der Ton- und Spielkunst. VII 2629. — *Kronenberg*, Die All-Einheit. Grundlinien der Welt- und Lebensanschauungen im Geiste Goethes und Spinozas. VII 5543. — *Lang*, Bühne und Drama der deutschen Schweiz im 19. Jahrhundert und beginnenden 20. Jahrhundert. VII 2631. — *Lesebuchfrage*, Die. VII 3186. — *Maag*, Geschlechtsleben und seelische Störungen. VII 5325. — *Matthias*, Die biologische Bedeutung der Leibesübungen. VII 4245, 1. — *Meier*, Geschichte der Gemeinde Rorbas, Freienstein, Teufen. VII 5806. — *Messer*, Die Philosophie der Gegenwart. 5. A. VII 393, 138 e. — *Meyer-Hasenfratz*, Werden und Vergehen. Gedichte. VII 2722. — *Morton*, Vergehen und Werden. Zur Lebensgeschichte des europäischen

Waldes. VII 4361. — *Müller*, Vom Deutschunterricht in der Arbeitsschule. 2. A. VII 2961 b. — *Pfister*, Die psychanalytische Methode. 3. A. VII 2391, 1 c. — *Platon*, Das Gastmahl. Reden und Gespräche über die Liebe. Neu übertragen v. Klamp. VII 5542. — *Pohl*, Ferne Jugend. Kindheitserinnerungen. VII 2723. — *Riedmann*, Pestalozzi. Ein Führer. P II 531. — *Roffler*, Henrik Ibsen. ZS 274. — *Rotach*, Vo Ärbet, Gsang ond Liebi. Erzählung in Appenzeller Mundart. VII 2647. — *Rütimeyer*, Ur-Ethnographie der Schweiz, ihre Relikte bis zur Gegenwart... VII 5805. — *Saager*, Henry Ford. 3. A. VII 4684 c. — *Schmidt*, Von deutscher Dichtung, ihr Wesen und Kunstwert. VII 2907; Vorgeschichte Europas. VII 3, 571; Die materielle Wirtschaft bei den Naturvölkern. VII 393, 185. — *Schober*, Lehrer-Arbeitsheft. VII 5214. — *Scholz*, Das Wilhelm von Scholz Buch. VII 2889. — *Schuré*, The great initiates sketch of the secret history of religions. Translated by Rothwell. 2 Vol. E 477, I. u. II. — *Schuster*, Pythagoras im Gartenhaus. VII 4516. — *Schweizerwoche-Jahrbuch* 1925. ZS 302. — *Schwering*, Ist Mathematik Hexerei? 2. A. VII 4517 b. — *Seyfert*, Menschenkunde und Gesundheitslehre. 5. A. VII 1179 e. — *Stäger*, Was Blumen erzählen. VII 4662, 17. — *Stern*, Neue Beiträge zur Theorie und Praxis der Intelligenzprüfung. VII 2414, 34. — *Thormann*, Die Lehrerbildung. VII 5215. — *Wagner*, Läbig Schueh. Berndeutsches Lustspiel in 3 Akten. VII 2442, 25. — *Wagner*, Danton, Tragödie in 3 Teilen. VII 4956. — *Wegweiser, Dramatischer* für die Dilettantenbühne der deutschen Schweiz. VII 2632. — *Weinhandl*, Wege der Lebensgestaltung. VII 5198, 5. — *Wolff*, Einführung in systematische Mineralogie. VII 393, 196. — *Züst*, Was Kinder erzählen. JB I 1867,

Broschüren. *Aischmann*, Erziehungslehre für die schulpflichtige Jugend. II A 383. — *Alex*, Die Kraftquelle unserer Sonne. II A 382. — *Baragiola*, Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache, insbesondere der Italienisch-Unterricht. II B 1324. — *Broßmer*, Alfred Mauls turngeschichtliche Bedeutung im Spiegel seiner Schriften. II B 1326. — *Burkhardt*, Lehrer und Heimatpflege. II B 1325. — *Dahinden*, Die Ski-Schule. II D 378. — *Eleutheropulos*, Was ist Naturgesetz? II E 375. — *Farner*, Das Wirthen-Büchlein. II F 735. — *Fauth*, Neuere deutsche Lyrik. II B 1239, 9. — *Freytag*, Über den kantischen Idealismus. II F 736. — *Germann*, Die Heimatschulwoche des Reichsbundes Heimatschule. II G 763. — *Giese*, Berufspsychologie und Arbeitsschule. II S 1554, 6. — *Hercod*, Die Prohibition in den Vereinigten Staaten. II H 1088. — *Hildebrand*, Sein Leben und Wirken. Zur Erinnerung an die Hundertjahrfeier seines Geburtstages. II H 1089. — *Hübscher*, Das Relief und das Rinnensystem in der Umgebung des Rheinfalls. AK 578. — *Kirchroth*, Die Mumifizierung von Vögeln und kleinen Säugetieren. II K 890. — *Kumsteller* u. a., Der neue Weg im Geschichtsunterricht. II K 891. — *Lehrplan* für Landschulen. II L 653. — *Manz*, Medizinisch-volkswirtschaftliche Ketzereien in kulturgeschichtlicher Beleuchtung. II M 917. — Martin, Richtlinien für Körpermessungen und deren statistische Verarbeitung mit besonderer Berücksichtigung von Schülermessungen. II M 918. — *Rabsch*, Gedanken über Musikerziehung. II R 671. — *Ritter*, Kant. Der Retter der Menschheit. II. R 670. — *Rudolph*, Theosophie und Buddhismus. II B 1235, 25. — *Schenker*, Comment prononcer l'allemand? II S 1891. — *Scheuner*, Das Stadttheater.

Ländliches Schauspiel. II S 1892. — *Scholz* im Spiegel der Zeit. II S 1895. — *Schwarz*, Die Praxis der Selbsterziehung durch Autosuggestion nach der Methode von Coué. II S 1894. — *Schultheß*, C. F. Meyer im Spiegel seiner Sippe. II S 1890. — *Seeholzer*, Kardinal Mercier. II S 1896. — *Stammler*, Das religöse Drama im deutschen Mittelalter. II B 1239, 10; Deutsche Theatergeschichte. II B 1239, 13. — *Walzel*, Die Geistesströmungen des 19. Jahrhunderts. II B 1239, 12. — *Weimer*, Deutsche Jugendbildung im Wandel der Zeiten. II B 1239, 11.

Lehrbücher. *Arbeitshefte*, Geographische, 6 Hefte. LG 1945, 1—6. — *Boesch*, Lateinisches Übungsbuch für schweiz. Gymnasien. I. Tl. 2. A. LK 9, I b. — *Brandenberger*, Das abgekürzte Rechnen. LR 1952. — *Dändliker*, Aufgaben aus der darstellenden Geometrie, meth. geordnet für Mittelschulen und zum Selbstunterricht. LQ 901. — *Dietrich*, Der Turnunterricht in der Volksschule. LT 718 — *Ebneter*, Kopfrechnen für das 7.—9. Schuljahr. LR 1403 b. — *Emlein*, Die biblische Geschichte. LP 1755. — *Göller*, Klavierklang und Gesang als Glanz zu Kinderspiel und Tanz. ML 328. — *Leipold*, Bethanien. Biblische Szene in 3 Teilen. Klavierauszug. MK 708. — *Oppermann*, Leitfaden für den Religionsunterricht an höhern Schulen. LP 1849. — *Riis*, Die deutsche Deklination und Konjugation. Hilfsbüchlein für Ausländer. LC 265. — *Seiler*, Lehrbuch der Physik. II. Tl. 2. A. NP 1630, II b. — *Senner u. Brohmer*, Heimatnatur, eine wirtschaftlich gerichtete Tier- und Pflanzenkunde. NN 977. — *Strohmeyer*, Die volkstümlichen Übungen im Turnen der Frauen und Mädchen. 2. A. LT 1084 b. — *Stüssi*, Das Buch der zweiten Klasse. Oblig. Sprachlehrmittel für die Primarschulen des Kantons Glarus. LA 1292 b. — *Vellemann*, Grammatica teoretica, pratica et istorica della lingua ladina d'Engiadin'Ota. I. u. II. LJ 960, I. u. II. — *Wagner*, Lehrbuch der Geographie. I. Bd. 2. u. 3. Tl. LG 1606, I. 2 u. 3. — *Walther*, Geologie von Deutschland. 4 A. NM 557 d. — *Wettstein*, Singvögelein. Heft 2. Kinderliedchen. MS 1731, 2.

Gewerbliche Abteilung. *Bildung, Staatsbürgerliche.* Entwicklung und Stand seit Inkrafttreten der Reichsverfassung. GV 364. — *Bolliger*, Geschichts- und Kunstdenkmäler von Baselland. GC I 350. — *Bornhausen*, Der deutsche Staatsbürger, sein Wesen und seine Aufgaben. GV 365. — *Bürgerhaus, Das*, in der Schweiz. Im Kanton Bern II., Graubünden I., Im Kanton Aargau. GC II 20, 11—13. — *Clerc*, Die Berufe der Maschinen- und Metallindustrie. GO 206. — *Corrodi-Sulzer*, Stammtafel der Firma Art. Inst. Orell Füßli. GV 362. — *Dürst*, Aufgabensammlung für den Buchhaltungsunterricht an den Gewerblichen Fortbildungsschulen des Kantons Glarus. GZ 31. — *Egli*, Rechnen für Bäcker. 3. A. GR 165 c. — *Fluri*, Lehrmittel für Mädchenfortbildungsschulen... Heft 3. 3. A. GR 174, 3 c. — *Gaster*, Leitfaden zur schnellen Einführung in die amtliche Einheitskurzschrift. GSt 99. — *Hauser*, Die Kirchen des Saastales im Wallis. GC I 349. — *Hendschel*, Kunterbunt. Skizzen. GC I 352. — *Hielscher*, Deutschland, Baukunst und Landschaft. GC III 71. — *Lambert*, Les fontaines anciennes de Berne. GC II 139. — *Segantini*, Giov. Segantini, sein Leben und sein Werk. 2. A. GC I 230 b. — *Sonnenschein*, Des Hauses Sonnenschein. Die schönsten Kinderbilder. GC I 353. — *Weber*, Das ABC des Wählers. GV 363. — *Werbebriefe*. 98 Schweizer-Werbebriefe. 102 Original-Reproduktio-

nen des Wettbewerbs der Schweiz. Monatsschrift der Organisator. GD 152. — *Zweifel*, Rechnen für Coiffeure und Coiffeusen. GR 173.

Jugendschriften. *Dauthendey*, Märchen von heute. JB III 21, 41. — *Gachnang*, Illustrierter Jugendschatz. 3. A. v. Ernst Eschmann. JB I 314 c. — *Grimm*, Das tapfere Schneiderlein. JB II 450. — *Hoffmann v. Fallersleben*, Lieder und Gedichte für kleine Leute. JB I 1883. — *Huggenberger*, Chom, mer wänd i d'Haselnuß! JB I 1878. — *Kranzbücherei*, 10 Bändchen. JB III 118. — *Leyer*, Die schönsten Märchen d. Weltliteratur. 2 Bde. JB III 110, 3 u. 4. — *Lienert*, Schweizersagen. JB I 1868. — *Kreidolf*, Ein Wintermärchen. JB II 448. — *Löns*, Aus Wald und Heide. JB I 1879; Goldhals. Ein Tierbuch. JB I 1880. — *Molo*, Aus Schillers Jugendzeit. JB III 57, 152. — *Niehans*, Björn und Thord. Wikingergeschichte. JB I 1884. —*Pfeiffer-Surber*, Sunnechindli. Gedichte in Zürcher Mundart. JB I 1881. — *Siebe*, Das Teddybuch. JB 1875; Kasperls Abenteuer in der Stadt. JB I 1876. — *Siebel*, Das Freudengärtlein. JB I 1877. — *Straßer*, Der Harder. JB II 449. — *Weber*, Dietrich von Bern. JB I 1874.

Ausstellungen im Pestalozzianum.

1. Arbeiten aus dem kantonalen Lehrerbildungskurs: a) im Schnitzen, Sommer 1924, Zürich. Leiter: Herr E. Reimann, Winterthur; b) in Kartonnage, Sommer 1924, Zürich. Leiter: Herr A. Ulrich, Zürich.

2. Zeichnungen aus der Kantonsschule Winterthur: Gymnasium 6. und 7. Kl.; Industrieschule 3. und 4. Kl. Lehrer: Herr Prof. E. Bollmann.

3. Stereophotogrammetrische Reliefbilder der Deutschen Hochbildgesellschaft, München: Anatomie und Schädlingsbekämpfung.

4. Froebelstübchen: Bilderbücher und Literatur (Kinderlieder und Verse).

5. Modelle und Zeichnungen für Metallarbeiter.

6. Relief Zürichsee und Umgebung. Ersteller: Herr Jenny, Stäfa.*)

7. Pfurtscheller: Zoologische Wandtafeln. Verlag Nijhoff, Den Haag.

8. Neue Bilder aus Rußland. Verlag Wachsmuth, Leipzig.

9. Ernst Kreidolf: Bibl. Bilder und Wintermärchen.

---

*) Falls sich genügend Bestellungen ergeben, können von diesem Relief, das in den Schulen längs des Zürichsees, im Sihltal und im Oberland sehr gute Dienste leisten dürfte, Abgüsse angefertigt werden. Anmeldungen an das Pestalozzianum.